

Auszug aus dem
VERGÜTUNGSGRUPPENVERZEICHNIS
mit eingearbeiteten Anlagen 1 und 2 zur AVO-Ü

Teil B: Allgemeine Tätigkeitsmerkmale

4. Schulwesen

4.1 Religionslehrer im kirchlichen Dienst an öffentlichen Schulen

Verg. gruppe	Fall- gruppe	Tätigkeitsmerkmale	Bewährungsaufstieg	übergel. Besch. Entgeltgruppe (ggf. mit ausstehendem Aufstieg)	übergel. Besch. Entgeltgruppe nach Aufstieg	Neueinstellungen/ Neueingruppierung
	4.1.1	Religionslehrer an Grund- und Hauptschulen				
V b	4.1.1.1	Religionslehrer, die in Sonderkursen ausgebildet sind	IV b nach 6 Jahren	9*	9*	9*
V b	4.1.1.2	Religionslehrer, die an kirchlichen Fachhochschulen den Studiengang "Religionspädagogik" abgeschlossen haben oder die im Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik in Freiburg ausgebildet wurden und den Vorbereitungsdienst abgeleistet haben, in den beiden ersten Jahren der Berufsausübung	-	10*	-	10*
IV b	4.1.1.1	Religionslehrer gem. Vergütungsgruppe V b (Fallgruppe 4.1.1.2) nach den beiden ersten Jahren der Berufsausübung	IV a nach 4 Jahren	10*	10*	10*
IV a	4.1.1.1	Religionslehrer mit mindestens sechssemestrigem Studium an einer wissenschaftlichen oder pädagogischen Hochschule und Abschlußexamen	III nach 6 Jahren	11*	11*	11*
III	4.1.1.1	Religionslehrer mit abgeschlossener II. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	-	11*	-	11*
	4.1.2	Religionslehrer an Real- und Sonderschulen				
V b	4.1.2.1	Religionslehrer, die in Sonderkursen ausgebildet sind	IV b nach 6 Jahren	9*	9*	9*
V b	4.1.2.2	Religionslehrer, die an kirchlichen Fachhochschulen den Studiengang "Religionspädagogik" abgeschlossen haben oder die im Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik in Freiburg ausgebildet wurden und den Vorbereitungsdienst abgeleistet haben, in den beiden ersten Jahren der Berufsausübung	-	10*	-	10*

Verg. gruppe	Fall- gruppe	Tätigkeitsmerkmale	Bewährungsaufstieg	übergel. Besch. Entgeltgruppe (ggf. mit ausstehendem Aufstieg)	übergel. Besch. Entgeltgruppe nach Aufstieg	Neueinstellungen/ Neueingruppierung
IV b	4.1.2.1	Religionslehrer gem. Vergütungsgruppe V b (Fallgruppe 4.1.2.2) nach den beiden ersten Jahren der Berufsausübung	IV a nach 4 Jahren	10*	10*	10*
III	4.1.2.1	Religionslehrer mit mindestens sechssemestrigem Studium an einer wissenschaftlichen oder pädagogischen Hochschule und Abschlußexamen	II a nach 6 Jahren	12*	12*	12*
II a	4.1.2.1	Religionslehrer mit abgeschlossener II. Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen bzw. Sonderschulen	-	13*	-	13*
	4.1.3	Religionslehrer an Gymnasien und Beruflichen Schulen				
V b	4.1.3.1	Religionslehrer, die an kirchlichen Fachhochschulen den Studiengang "Religionspädagogik" abgeschlossen haben oder die im Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik in Freiburg ausgebildet wurden und den Vorbereitungsdienst abgeleistet haben, in den beiden ersten Jahren der Berufsausübung	-	10*	-	10*
IV b	4.1.3.1	Religionslehrer gem. Vergütungsgruppe V b (Fallgruppe 4.1.3.1) nach den beiden ersten Jahren der Berufsausübung	IV a nach 4 Jahren	10*	10*	10*
II a	4.1.3.1	Religionslehrer mit abgeschlossener theologischer Hochschulbildung	-	13*	-	13*
II a	4.1.3.2	Religionslehrer mit abgeschlossener theologischer Hochschulbildung und abgeschlossenem kirchlichem Vorbereitungsdienst	I b nach 8 Jahren	13*	14*	13*
II a	4.1.3.3	Religionslehrer mit abgeschlossener II. Dienstprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder Beruflichen Schulen (höherer Dienst)	I b nach 8 Jahren	13*	14*	13*

* Anwendung der Regelungen für Lehrkräfte (Anl. 1 und 2 Teil B AVO-Ü)